

11 JAHRE FAMILIENFREIZEIT

- STRAND
- NORDSEE
- FAMILIEN & FREUNDE
- KOMFORTABLE ZELTE
- TÄGLICH 4 MAHLZEITEN
- 2 FAMILIENGOTTESDIENSTE
- SPORT & FITNESSANGEBOTE
- VERSCHIEDENE EVENTS
 - Strandspiele
- Tischtennis, Fußballkicker im Lager
- Wechselnde Freizeit-Themen
- OPTIONAL: SCHIFFFAHRT, WATTFÜHRUNG



SYLT2^{TAUSEND+} 18FAMILIE

ZELTLAGER

„STRANDLÄUFERNEST“

HÖRNUM/SYLT

24. JULI - 03. AUGUST 2018



Burgstraße 1 ♦ 31855 Aerzen ♦ Tel: 05154 - 3473
♦ Fax: 05154 - 3220

Mittwochstreff ♦ Club '70 ♦ Freizeiten ♦ Gottesdienste ♦
Gemeinschaft

www.ev-kirche-aerzen.de

freizeiten@ev-kirche-aerzen.de

KOSTEN & LEISTUNGEN

JEWELS TÄGLICH 4 MAHLZEITEN,
FAMILIENPROGRAMM, HAFTPFLICHTVERSICHERUNG,
FREIZEITANGEBOTE, ELTERNABENDE, SPIELE &
BASTELSACHEN.

JEDER FAMILIE STEHT GRUNDSÄTZLICH
EIN EIGENES ZELT ZU!

PREISE BEI 10 ÜBERNACHTUNGEN:

KINDER (0-2 JAHRE) 0,- EURO
KINDER (3-5 JAHRE) 99,- EURO
JUGENDLICHE (6-18 JAHRE) 180,- EURO
ERWACHSENE 470,- EURO

ANZAHLUNG:

1TE RATE VON 50,- EURO PRO ZAHLENDEM KIND,
1TE RATE VON 200,- EURO PRO ERWACHSENEN,
SOFORT NACH ERHALT DER
ANMELDEBESTÄTIGUNG.

RESTZAHLUNG **BIS ZUM 01.06.2018**

BANKVERBINDUNG:

Ev. Kirchenkreisamt Hameln-Pyrmont
Sparkasse Weserbergland
BIC NOLADE21SWB
IBAN DE02 25450110 0000031930

Stichwort:

Aerzen-Sylt 2018 Familie + Vor-+Nachname

ALTER & FITNESS

FÜR DIE TEILNAHME AN UNSERER FREIZEIT MÜSST IHR
MINDESTENS 0(+) JAHRE ALT SEIN, MAXIMAL ABER 99
JAHRE ALT.

AUSRÜSTUNG

FÜR DEN AUFENTHALT IM ZELTLAGER BRAUCHT IHR
KEINE KOMPLETTE CAMPINGAUSRÜSTUNG!

IHR BRAUCHT: SCHLAFSACK, SPANNBETTLAKEN,
SONNENSCHUTZMITTEL, KOPFBEDeckUNG, GGF.
TRINKFLASCHE, KLEIDUNG & SCHUHWERK FÜR JEDES
WETTER.

DA WOHNEN WIR

DAS ZELTLAGER LIEGT IN EINMALIG UNBERÜHRTER
NATUR UND IST AUSGESTATTET MIT:
10 SCHLAFZELTEN (CA. 10 PERSONEN/ZELT)
1 GEMEINSCHAFTSZELT
2 SPIELZELTEN
FEUERSTELLE
WASCHHAUS
WIRTSCHAFTSHAUS

VERPFLEGUNG

FÜR UNS KOCHT DIE HEIMLEITERIN ANJA BRATZKE -
UND IHRE HELFER.

ES GIBT 4 MAHLZEITEN PRO TAG (FRÜHSTÜCK,
MITTAG, KUCHEN, ABENDESSEN)

FÜR DIABETIKER UND VEGETARIER ODER BEI
LEBENSMITTELALLERGIEN WIRD EXTRA GEKOCHT.
(BITTE UNBEDINGT VORHER MIT ANGEBEN)

PROGRAMM

ZUR GEMEINSCHAFTSBILDUNG GIBT ES EINIGE
PROGRAMMPUNKTE (GOTTESDIENSTE, OLYMPIADE,
GRILLABEND, SCHIFFSAUSFLUG, ETC.), BEI DEM GERNE
ALLE TEILNEHMEN DÜRFEN.

AUSRICHTUNG!

DIE FREIZEIT SOLL INSBESONDERE
FAMILIEN MIT KINDERN
DIE MÖGLICHKEIT BIETEN,
CHRISTLICH GEMEINSCHAFTLICHE, RELIGIÖSE,
KULTURELLE & NATURKUNDLICHE ERFAHRUNGEN ZU
SAMMELN.

BESONDERHEITEN 2018:

AUCH IM 11. JAHR GIBT ES WIEDER EINIGES NEUES ZU
ERLEBEN!

BESONDERE ECKEN VON SYLT, SPORT-EVENTS,...

So ERREICHST DU UNS!

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE AERZEN

Z.H. TORSTEN GAST
BURGSTR. 1

31855 AERZEN

freizeiten@ev-kirche-aerzen.de

www.ev-kirche-aerzen.de

ANMELDUNG

SYLT2TAUSEND+18FAMILIE

FAMILIENNAME:

Vorname:

Straße:

Plz + Ort:

MOBIL:

Email:

Geburtsdatum:

Folgende Personen melde ich mit an:

Name + Geburtsdatum:

Name + Geburtsdatum:

Name + Geburtsdatum:

Name + Geburtsdatum:

WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER IHRE FAMILIE
(BESTIMMTE NAHRUNGEN (VEGETARISCH,
DIABETIKER); LEBENSMITTELUNVERTRÄGLICHKEITEN
(Z.B. LAKTOSE); ETC.), DIE FÜR DIE FREIZEIT WICHTIG
SIND (BITTE UNBEDINGT MIT ANGEBEN, AUCH WENN SCHON
MAL MITGEFAHREN WURDE!):

Wir gehen mit Familie:

in ein Zelt und sind dann: _____ Personen.

Hiermit melde ich uns/mich zur Familienfreizeit 2018 an.

Ort , Datum, Unterschrift des Verantwortlichen
Teilnehmers/Erziehungsberechtigten

Das Kleingedruckte habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Anzahlung überweise ich beim Erhalt der
Anmeldebestätigung.

**Bitte die ‚Anmeldung‘ zusammen mit den ‚wichtigen
Informationen über Euch/Eure(r) Kind(er) absenden an:**

Ev.- luth. Kirchengemeinde Aerzen
Torsten Gast
Familienfreizeit 2018
Burgstr. 1
31855 Aerzen

**Die Teilnahmebedingungen
bleiben in Eurem Besitz!**

Teilnahmebedingungen:

1. Träger der Freizeit ist die Ev.-luth. Kirchengemeinde Aerzen!
2. Verantwortlich für die Durchführung ist die benannte Freizeitleitung!
3. Familien mit Kindern werden bei der Anmeldung bevorzugt!
4. Mit der Anmeldung schließen Sie einen verbindlichen Reisevertrag aufgrund der in diesem Flyer genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Aerzen (nachfolgend ELKA genannt) ab.
5. Die Freizeit wird von christlichen Lebensformen und Inhalten her gestaltet.
6. Den Erziehungsberechtigten obliegt die Aufsicht ihrer eigenen Kinder während der kompletten Freizeit. Dies gilt ebenso im und am Wasser. Die Freizeitleitung übernimmt keinerlei Aufsichtspflicht.
7. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich mit diesem vollständig ausgefüllten Formular.
8. Der Vertrag wird rechtswirksam mit Erhalt einer schriftlichen Anmeldebestätigung durch die ELKA.
9. Die Restsumme ist spätestens 40 Tage vor der Freizeit fällig.
10. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die ELKA.
11. Ein Reiserücktritt des Teilnehmers muss schriftlich an die ELKA erfolgen. Eine Gebühr von 50,-Euro/Person wird zur Deckung der Kosten einbehalten. Erfolgt die Abmeldung später als 40 Tage vor Reisebeginn, werden die entstandenen Kosten (bis zum Gesamtpreis der Maßnahme) in Rechnung gestellt, falls kein/e Ersatzteilnehmer benannt werden kann.
12. Eine verspätete Anreise/ vorzeitige Abreise kann nicht anteilmäßig erstattet werden.
13. Sagt der Veranstalter die Freizeit ab, gleichgültig aus welchen Gründen, insbesondere wegen ungenügender Beteiligung, wird nur der gezahlte Betrag zurückerstattet.
14. Unvorhergesehene Preissteigerungen gehen zu Lasten der Teilnehmer (z.B. Erhöhung Unterkunfts-kosten, etc. ...).
15. Evtl. Überschüsse der Maßnahme werden für die nächste Freizeit oder die Ev. Aerzener Familienarbeit eingesetzt.
16. Die Teilnehmer unter 18 Jahren sind durch die Erziehungsberechtigten über das Jugendschutzgesetz aufgeklärt und müssen dies einhalten.
17. Beim längeren Verlassen des Lagers ist die Freizeitleitung rechtzeitig zu informieren.
18. Den Anweisungen der Freizeitleitung ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen behält sich die Freizeitleitung vor, Teilnehmer nach Hause zu schicken. Die Kosten trägt der/die Teilnehmer.
19. Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass von ihnen und ihrem Kind/ ihren Kindern Fotos/Videos gemacht werden dürfen, die auch veröffentlicht werden.
20. Die abgeschlossenen Haftpflichtversicherung tritt nur nachrangig ein, d.h. nach Inanspruchnahme einer evtl. bestehenden privaten Haftpflichtversicherung. Sie deckt nur Schäden Dritten gegenüber, also nicht den Teilnehmern gegenüber entstehen.
21. Gibt es Gründe zur Beanstandung oder treten während der Freizeit Mängel auf, so sind diese schriftlich und unverzüglich der Freizeitleitung mitzuteilen.
22. Schäden, die an Fremden-Eigentum (andere Familien, Kirche, Strandläufernest) verursacht wurden oder festgestellt wurden, sind unverzüglich der Freizeitleitung zu melden.
23. Die Regeln der Einrichtung (Strandläufernest) sind einzuhalten und zu folgen. Insbesondere die Zeltplatzordnung und die Badeordnung.